



**S t e l l u n g n a h m e n u n d A u s z u g a u s d e n
N i e d e r s c h r i f t e n
d e r K o m m i s s i o n B a r r i e r e f r e i e s B a u e n**

Sitzungstermin:	Montag,	05.05.2025	10.03.2025 und andere
Sitzungsbeginn:		14:00 Uhr	14:00 Uhr
Sitzungsende:		18:45 Uhr	17:15 Uhr
Ort, Raum:	Zoom-Konferenz		

Sitzung des Betriebssausschusses am 10.06.2025

zum TOP 06 - FB 68/0221/WP18 - Theaterplatz i.R. Innenstadtkonzept 2022
Ausführungsbeschluss Theaterplatz und Theaterstraße bis zur Borngasse

Beschlüsse und Stellungnahme der Kommission Barrierefreies Bauen:

Die Mitglieder der Kommission Barrierefreies Bauen machen darauf aufmerksam, dass beim zentralen Brunnen auf dem Theaterplatz auslaufende Stufen immer kritisch für Sehbehinderte, Blinde oder auch für Menschen mit Rollen sind. Es besteht immer die Gefahr, dass man in diesen Brunnen läuft, rollt oder fällt, solange es keine Absicherung durch eine mindestens 6 oder 10 cm hohe Kante gibt. Der Brunnen muss so gesichert sein, dass auch die Menschen mit Behinderung den Brunnen nutzen können.

Da der Kommission leider nicht die Musterfläche mit den vorgesehenen Materialien und Steinen vorgestellt wurde, bittet die Kommission darum die Leitstreifen mit ausreichend Kontrast zur Umgebung zu realisieren.

Die vier vorgesehenen Sonderparkplätze für die Menschen mit Behinderung, die Führung der Leitelemente und den barrierefreien Vordereingang des Theaters begrüßt die Kommission, ebenso den barrierefreien Vordereingang an der in der Nähe befindlichen Hochschule für Musik und Tanz, aber vor allem den barrierefreien Zugang am Haupteingang des Theaters.

Weiterhin stellt sich der Kommission die Frage, wo sich der Ersatz für die zwei aufgrund der Planung wegfallenden Behindertenparkplätze befinden werden? Die Beantwortung dieser Frage steht noch aus. Die Kommission hat hierzu als Kompromiss vorgeschlagen, die Behindertenparkplätze in die Theaterstraße zu verlagern.

Die Kommission begrüßt die Bereiche zum Liefern & Laden, da auch diese auch von Menschen mit Behinderungen (blauem ¹ oder orangem ² Parkausweis) genutzt werden können.

¹ Der blaue Parkausweis berechtigt zum Parken auf Behindertenparkplätzen und die unter Fußnote 2 aufgelisteten weiteren Parkerleichterungen. Um den Ausweis zu erlangen, ist entweder das Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder das Merkzeichen BI (Blind) Voraussetzung.

² Der orange Parkausweis berechtigt zum 3 stündigen Parken im eingeschränkten Halteverbot und auf Anwohnerparkplätzen oder auch zum kostenlosen Parken an Parkuhren bzw. im Bereich von Parkscheinautomaten. Um den Ausweis zu erlangen, sind bspw. entweder das Merkzeichen G (außergewöhnlich gehbehindert) und bundesweit das Merkzeichen B (Begleitperson) Voraussetzung sowie ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen oder der Lendenwirbelsäule mit Einfluss auf das Gehvermögen.



Zudem begrüßt die Kommission die Einrichtung einer öffentlichen Toilette und bittet nachdrücklich darum hier eine tatsächlich barrierefreie WC-Anlage zu realisieren, die sauber und für ältere und behinderte Menschen nutzbar ist. Eine Lösung wie im Elisengarten ist abzulehnen, da die WC-Anlage nicht nach jeder Nutzung sauber gemacht wird. Außerdem ist sie zurzeit nicht nutzbar von 22 Uhr abends - 7 Uhr morgens, also genau zu der Zeit wo andere Behinderten-WC-Anlagen auch nicht nutzbar sind.

Die neuen Bodenscheinwerfer zur Beleuchtung Theater Fassade sollten nicht im Laufbereich der Fußgänger*innen liegen, da starkes Blenden, das Sehvermögen von älteren und außerordentlich sehbehinderten Menschen stark beeinträchtigt bzw. dazu führen kann, dass man einige Minuten nichts sieht.

Besonders hervorzuheben ist hier, dass auf Bitten der Kommission die ungesicherten und gesicherten nun als getrennte Querungsstellen vorgesehen werden - vielen Dank.

Dies ist der Kommission aus dem Grund wichtig, weil der Bordanschlag, der den Theaterplatz einfasst, eine 3 cm Kante besitzt.

Die aktuelle angepasste nun vorliegende Planung beachtet hier nun die Belange von Menschen mit Behinderungen. Zudem war vereinbart, dass in der Innenstadt grundsätzlich gemeinsame Querungen nur dann zum Einsatz kommen, wenn es aufgrund einer Platzenge nicht anders möglich ist. Im vorliegenden Fall ist aber genügend Platz vorhanden.

Die Kommission bittet darum noch Mal zu prüfen, ob als Ersatz für die entfallenden Reisebus-Halteplätze am Theaterplatz auf Ebene des Elisenbrunnen oder / und auf Ebene des Markts Reisebus-Halteplätze gefunden werden können.

Die Kommission bedankt sich bereits jetzt für die Einbeziehung in die weitere Planung.